

HAUSORDNUNG

1. Präambel

- ✓ Die Mitglieder der Khevenhüller Schulgemeinschaft verpflichten sich wertschätzend, tolerant und respektvoll miteinander umzugehen.
- ✓ Dazu gehört auch, dass man grüßt, wenn man einander begegnet.
- ✓ Wir achten auf den sorgsamen Umgang mit den Einrichtungsgegenständen im Schulgebäude.
- ✓ Wir denken daran, dass unsere Klassenräume immer auch Visitenkarten der Bewohner*innen darstellen.
- ✓ Damit unsere Schule ein für alle ansprechender Lebensraum ist und bleiben kann, akzeptieren wir folgende Bestimmungen:

2. Allgemeine Bestimmungen:

- 2.1 Alle Schüler*innen betreten und verlassen das Schulgebäude durch den Haupteingang an der Khevenhüllerstraße. Vor dem Betreten der Unterrichtsräume ist die Straßenkleidung in den Spinden abzulegen. Im Schulhaus müssen Hausschuhe getragen werden (zwischen Oster- und Herbstferien nur bei Schlechtwetter).
- 2.2 Es ist nicht gestattet, im Schulgebäude und während des Unterrichts nichtkonfessionelle Kopfbedeckungen zu tragen.
- 2.3 Das Betreten der Klassenräume ist ab 7.35 Uhr möglich. Vor dieser Zeit können sich die Schülerinnen und Schüler in den Aulen aufhalten.
Die Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe dauert von 7.35 bis 7.50 Uhr und erfolgt auch während der großen Pause im 1., 2. und 3. Stock.
- 2.4 Wenn eine Klasse 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch ohne Lehrkraft ist, verständigt der/die Klassensprecher*in (bzw. Stellvertreter*in) unverzüglich die Administration oder das Sekretariat.
- 2.5 Der Sportplatz darf nur bei trockener Witterung betreten werden. Eventuell aufgestellte oder deponierte Geräte dürfen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft für BSP benützt werden. Die Mitnahme von Speisen und Getränken auf die Sportanlage ist nicht gestattet.
- 2.6 Das Verlassen des Schulareals während der Unterrichtszeit ist verboten.
- 2.7 Nach Unterrichtsende sind vor dem Verlassen des Klassenraumes von den Schülern*innen die Stühle auf die Tische zu stellen, um die Bodenreinigung zu erleichtern.
- 2.8 Der/die Lehrer*in versperrt nach Ende der letzten Unterrichtseinheit die Klasse.
- 2.9 In den Klassenräumen dürfen keine Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Musik-Player und ähnliche Geräte verwendet werden.

3. Ordnung und Sauberkeit:

- 3.1 Die Klassenordner, die wöchentlich vom Klassenvorstand/von der Klassenvorständin bestimmt werden, sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Klassenzimmer und in den Sonderunterrichtsräumen.
- 3.2 Alle Schüler/innen sind dafür verantwortlich, dass der Müll in Kunststoffabfälle, Altpapier und Restmüll getrennt wird.
- 3.3 Die Verbrauchsgüter Strom, Wasser und Fernwärme sind sparsam zu verwenden. Die Klassenordner sorgen dafür, dass vor dem Verlassen des Klassenraumes die Fenster geschlossen werden und das Licht abgeschaltet wird.
- 3.4 Schäden und grobe Verunreinigungen sind unverzüglich im Sekretariat zu melden. Bei mutwilligen Beschädigungen und Verschmutzungen haften die schuldtragenden Schüler*innen. Die Verursacher*innen einer Verschmutzung können zur Reinigung herangezogen werden, bzw. werden zu einer Tätigkeit im Sinne der „tätigen Reue“ herangezogen.
- 3.5 Sollten Schüler*innen die Wände eines Klassenraumes mutwillig verschmutzen oder beschädigen, müssen die Verursacher/innen eines Schadens diesen in Eigenverantwortung beheben.
- 3.6 Das Klassenzimmer wird im Einvernehmen mit dem Klassenvorstand/der Klassenvorständin gestaltet. Werbung kann nur nach Rücksprache mit der Direktion angebracht werden.

- 3.7 Der Verlust von Gegenständen im Schulareal ist im Sekretariat zu melden. Fundgegenstände sind dort abzugeben.
- 3.8 Das Rauchen ist in jeglicher Form am gesamten Schulareal verboten.
- 3.9 Um die Kommunikation unter den Schüler*innen zu fördern, wird die Unterstufe handymfrei geführt. Dies gilt ganztags im gesamten Schulareal. Ausnahmen: Bei Notfällen können im Sekretariat dringende Gespräche geführt werden, außerdem ist die ausnahmsweise Verwendung eines Handys im Auftrag der Lehrkraft im Rahmen des Unterrichts möglich. In der Oberstufe gilt während des Unterrichts generelles Handyverbot. Ausnahmen wie in der Unterstufe.
- 3.10 Sonstige digitale Endgeräte (z.B. Notebooks, Tablets) dürfen bis 13.30 Uhr in den Pausen nur im Auftrag einer Lehrkraft in Betrieb genommen werden. Videos und Computerspiele jeglicher Art sind in dieser Zeit nicht erlaubt, einerseits, um die Kommunikation zu fördern, aber auch, um die schulische Internetleitung nicht zu überlasten.
- 3.11 Schuleigene Computer- und Lautsprecheranlagen dürfen in den Pausen nicht ohne Aufsicht einer Lehrkraft in Betrieb genommen werden.

4. Verhaltensvereinbarungen:

Verstöße, die mit Verhaltensnoten geahndet werden:

- Mehrmaliges nicht Einhalten der Hausordnung (z.B. Hausschuhpflicht)
- Respektloser Umgang mit den Schulpartnern (auch zwischen Schüler*innen)
- Mehrmaliges nicht fristgerechtes Einbringen von SA-Heften, Formularen, Unterschriften, etc.
- Unpünktlichkeit
- Unerlaubtes Verlassen des Gebäudes während der Unterrichtszeit (große Pause!)
- Straßenkleidung in den Klassen (Schuhe mitnehmen, etc.)
- Rauchen während des Unterrichts (und dislozierten Unterrichts)
- Häufiges und gezieltes Schwänzen
- Fälschen von Unterschriften (und Rückfälligkeit)
- Gefährdung von Mitschülerinnen/Mitschülern

Bezüglich der Schwere der Verstöße (Häufigkeit) sprechen die Professoren/Professorinnen mit den Klassenvorständen. Eine Diskussion über das Fehlverhalten, sowie eine Abstimmung über die beantragten Verhaltensnoten erfolgt in den Klassenkonferenzen.

Jeder Professor/jede Professorin gibt ihren Schülern/Schülerinnen selbst Auskunft über eine von ihm/ihr beantragte Verhaltensnote.

Sinn dieser Maßnahme: Gezielte Vereinbarungen zur Verbesserung des Verhaltens können getroffen werden.

5. Kenntnisnahme der Hausordnung:

Am Anfang eines jeden Schuljahres werden die Schüler*innen vom Klassenvorstand eingehend über die Bestimmungen der Hausordnung informiert. Im Anschluss daran bestätigen die Schüler*innen sowie deren Erziehungsberechtigte durch ihre Unterschrift, dass sie die Hausordnung kennen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird nach der Schulordnung (§ 8) bzw. dem Schulunterrichtsgesetz (§§ 47 bis 49) vorgegangen.

Oktober 22

Für den Schulgemeinschaftsausschuss
Mag. Andreas Pree
Direktor